

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Frau Jana Rötsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1082/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Zur Sichtbarmachung informellen ehrenamtlichen Engagements; öffentlich

Sehr geehrte Frau Rötsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung über informelles ehrenamtliches Engagement in unserer Stadt und gibt es dazu Schätzungen oder Daten.

Im Vereinsregister des Amtsgerichtes Erfurt sind (Stand März 2025) 1.706 Vereine registriert, mehrheitlich mit dem Status als „gemeinnütziger Verein“. Die Stadtverwaltung Erfurt hat seit Bestehen des Sachgebietes Ehrenamt (ab 2012) 303 Erfurter Vereine sowie Initiativgruppen finanziell unterstützt. Diese Initiativgruppen (keine Vereine) entsprechen der Intention Ihrer Anfrage.

Die Grundlagen dieser Unterstützung sind sowohl in der Satzung des Ehrenamtsbeirates als auch in der Verwaltungsrichtlinie zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt festgeschrieben. Die Geschäftsstelle des Ehrenamtsbeirates führt eine entsprechende Datenbank.

Darüber hinaus werden Aktionen, wie der jüngst durchgeführte Erfurter Frühjahrsputz, unterstützt (hier u. a. mit der Leihe von Abfallgreifern, Müllsäcken usw.). Erfahrungsgemäß finden jährlich bis zu 20 dieser Aktionen im Stadtgebiet statt.

2. Welche bestehenden Maßnahmen oder Fördermöglichkeiten gibt es für nichtorganisierte Ehrenamtliche?

Die Fördermöglichkeiten der sowohl materiellen als auch immateriellen Unterstützung sind vielfältig. Diese reichen von einer finanziellen Zuwendung, über Beratungsmöglichkeiten im Sachgebiet Ehrenamt, bis zur Ausreichung von Sachmitteln.

Seite 1 von 2

Darüber hinaus werden jährlich öffentliche Ausschreibungen über das Amtsblatt vorgenommen, um ehrenamtliche Aktivitäten zu fördern, unabhängig vom Status als Verein oder „informell“. Signifikant sind u. a. der Schülerfreiwilligentag, das Projekt „Nebenan – Angekommen“ für den Bereich Integration und Migration als auch die Projektförderung für den Freiwilligentag in Erfurt. Insbesondere hier werden Initiativgruppen berücksichtigt.

Grundsätzlich werden ehrenamtliche Tätigkeiten, in welcher Form auch immer (Nachbarschaftshilfe, Umweltaktionen, Fortbildungen, die das Ziel haben, das Gemeinwohl in Erfurt zu stärken) unterstützt. Unter anderem besteht die Möglichkeit Vorschläge zur Ehrung bzw. Würdigung von Ehrenamtlichen für die jährlich stattfindende Ehrenamtsfeier der Landeshauptstadt vorzunehmen. In den letzten Jahren wurden im Rahmen dieser Festveranstaltung jährlich ca. 100 Personen eingeladen, die sich in besonderer Weise und sehr verdienstvoll für das Ehrenamt engagiert haben.

3. Welche Ansätze sieht die Stadtverwaltung, um dieses Engagement sichtbarer zu machen und stärker zu würdigen.

Gemeinsam mit dem Ehrenamtsbeirat sind wir ständig bemüht ehrenamtliche Aktivitäten unbürokratisch zu unterstützen bzw. entsprechende Anreize zu setzen. Hierzu werden sowohl die Verwaltungsrichtlinien als auch die Satzung ständig evaluiert. Um niederschwellige Angebote künftig noch intensiver zu begleiten und zu fördern, ist daran gedacht, das bislang alle zwei Jahre stattfindende Ehrenamtsforum künftig jährlich durchzuführen.

Ebenso von erheblicher Bedeutung für unser Handeln wird die Richtlinie zum Thüringer Ehrenamtsgesetz sein. Die Ausführungsbestimmungen, zum am 2. Juli 2024 vom Landtag beschlossenen Gesetz, sollen Mitte des Jahres 2025 in Kraft treten. Danach werden wir mit dem Ehrenamtsbeirat gemeinsam an der Umsetzung arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn